

Material Compliance Richtlinie

Stand: 01.06.2025

MATERIAL COMPLIANCE RICHTLINIE

Diese Richtlinie dient als Leitfaden für alle Lieferanten und Partner, um eine rechtskonforme und umweltfreundliche Produktion sicherzustellen. Alle Lieferanten sind aufgefordert, diese Richtlinie gewissenhaft zu beachten und ihre Prozesse entsprechend anzupassen.

1. EINFÜHRUNG

Diese Material Compliance Richtlinie beschreibt die Anforderungen des Unternehmens an alle Lieferanten und Partner im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher und umweltspezifischer Vorschriften für Materialien, die in den Produkten und Verpackungen des Unternehmens enthalten sind. Die Richtlinie dient dazu, die sichere und gesetzeskonforme Verwendung von Stoffen und Gemischen zu gewährleisten, die in den Produkten verwendet werden.

2. GELTUNGSBEREICH UND PFLICHTEN DER LIEFERANTEN

Die Anforderungen dieser Richtlinie gelten für alle Produkte, Materialien und Verpackungen, die an das Unternehmen geliefert werden. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die aktuell gültigen Richtlinien, Gesetze und Normen einzuhalten. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der eigenen Prozesse an Änderungen dieser Richtlinie ist erforderlich.

Die Material Compliance Anforderungen gelten gleichwertig mit anderen technischen Spezifikationen. Die Lieferanten verpflichten sich, die erforderlichen Materialdaten spätestens bei der ersten Lieferung in digitaler Form zuzusenden und diese Daten bei Änderungen zu aktualisieren. Produkte und Rohstoffe unbekannter Herkunft oder Zusammensetzung dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

3. LISTE DER GESETZLICH BESCHRÄNKTEN STOFFE

3.1 REACH-Verordnung & EU-Abfallrahmenrichtlinie

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind alle Stoffe, welche auf der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) stehen, bei einer Konzentration über 0,1% zu deklarieren. Zudem sind entsprechende Produkte-/Erzeugnisse in der SCIP-Datenbank zu registrieren. Die entsprechende SCIP-Nummer mit der Produkt-/Erzeugnis-Bezeichnung ist der Lindauer DORNIER GmbH umgehend bereitzustellen.

3.2 RoHS-Richtlinie

Nach der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) sind bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten beschränkt. Die maximal zulässigen Konzentrationen für Blei, Cadmium, sechswertiges Chrom und andere Substanzen dürfen im homogenen Werkstoff des Produkts nicht überschritten werden. Die Lieferanten müssen RoHS-konform sein. Eventuelle Ausnahmen sind zu deklarieren.

3.3 Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/1021, die das Stockholmer Übereinkommen umsetzt, dürfen bestimmte langlebige organische Schadstoffe weder hergestellt noch verwendet werden. Lieferanten sind verpflichtet, die Anforderungen dieser Verordnung zu erfüllen und dem Unternehmen Informationen zu bereitgestellten Produkten zu übermitteln.

3.4 Toxic Substances Control Act (TSCA)

Der US-amerikanische TSCA, insbesondere Abschnitt 6(h), beschränkt die Verwendung von bestimmten persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffen (PBT). Lieferanten müssen sicherstellen, dass die gelieferten Produkte, Materialien oder Stoffe die Anforderungen erfüllen.

3.5 Verpackungsrichtlinie

Die Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments regelt die Konzentration von Schwermetallen in Verpackungen. Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom dürfen insgesamt eine Konzentration von 100 ppm nicht überschreiten. Diese Regelung gilt für alle Verpackungen und Verpackungskomponenten.

3.6 Batterieverordnung

Gemäß der Verordnung (EU) 2023/1542 dürfen Batterien nur begrenzte Mengen an Quecksilber, Cadmium und Blei enthalten. Alle Batterien müssen ab dem 18. August 2024 mit einem CE-Kennzeichen versehen sein und die entsprechenden Stoffgrenzwerte einhalten.

4. KONFLIKTMINERALIEN

Gemäß dem Dodd-Frank Act und der EU-Verordnung 2017/821 sind Lieferanten verpflichtet, die Herkunft von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG) offenzulegen. Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten, dass die 3TG-Mineralien ausschließlich von zertifizierten Schmelzhütten bezogen werden. Die Dokumentation ist im Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) vorzulegen.

5. PRODUKTIONS- UND BETRIEBSSTOFFE

Lieferanten müssen Sicherheitsdatenblätter (SDB) für gefährliche Stoffe und Gemische bereitstellen. Diese müssen aktualisiert werden, wenn sich neue Informationen ergeben, die Auswirkungen auf Risikomanagementmaßnahmen haben. Das SDB ist spätestens bei der ersten Lieferung an das Unternehmen zu übermitteln und bei Änderungen umgehend zu aktualisieren.

6. UPDATES UND ÄNDERUNGSMANAGEMENT

Die Lindauer DORNIER GmbH stellt sicher, dass die Material Compliance Richtlinie regelmäßig aktualisiert und öffentlich zugänglich ist. Lieferanten sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich zu prüfen, ob sie die aktuellste Version der Richtlinie vorliegen haben. Die aktuell gültige Version ersetzt mit sofortiger Wirkung alle vorherigen Versionen.

7. ANHANG - BEGRIFFE UND BEZUGSQUELLEN

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- SCIP-Datenbank: Datenbank für Erzeugnisse mit besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL)
- RoHS: Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
- TSCA: US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle von giftigen Substanzen
- POP: Verordnung über persistente organische Schadstoffe
- Conflict Minerals Reporting Template (CMRT): Vorlage zur Berichterstattung über Konfliktmineralien
- Batterieverordnung: EU-Verordnung zur Regulierung von Batterien und Altbatterien

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA): <https://echa.europa.eu>
- Plattform für deutsche Gesetze: <https://www.gesetze-im-internet.de>